



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.04.2021
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:53 Uhr
 Ort: im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 2

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Harster, Sebastian
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Maier, Hans
 Nour-El-Din, Rainer
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara, Kreisrätin
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Mathias
 Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Klinginger, Daniela

Presse

Thomae, Johannes

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schäffner, Markus

Thusbaß
1. Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
3. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
4. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
5. Landwirtschaftlicher Pachtvertrag
6. Zwischenstand: Mittelschulverband Bad Endorf: Neubau der Mittelschule
7. Verkehrsbelastung auf der Staatsstraße 2359 (Schloßberg-Wasserburg); Mautausweichverkehr und Umleitungsbelastung im Sommer 2021
8. Konzeptplan für zwei Mehrfamilienhäuser in der Forststraße
9. Ergebnis der Kommandantenwahl - Bestätigung/ Bestellung durch den Gemeinderat
10. Auftragsvergabe und Umsetzung für die Beratungs- und Planungsleistungen gem. der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Förderrichtlinie des BMVI vom 20.10.2015
11. 3327M Vodafone Mobilfunkstandort Prutting - Laufzeitverlängerung -
12. Kreditangelegenheiten
13. Rechnungsanweisungen
14. Anfrage an den Gemeinderat: Breitbandausbau in Köbl
15. Gemeinde Stephanskirchen, Landkreis Rosenheim; Bebauungsplan Nr. 76 "Schule Stephanskirchen" und 32. Änderung des Flächennutzungsplanes; Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
16. Gemeinde Söchtenau, Landkreis Rosenheim; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Fischerstüberl-Krottenmühl"; Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
17. Grundstücksvertrag; Straßengrundabtretung Forststraße Flurnummer 139/1
18. Grundstücksvertrag; Straßengrundabtretung Forststraße Flurnummer 139/2
19. Grundstücksvertrag; Tauschvertrag über noch zu vermessende Teilflächen Gemeinde Prutting Flurnummer 2735 Fieberbreite gegen Flurnummern 2745 Wallberg und 2679 Straßbreite
20. Grundstücksvertrag; Straßengrundabtretung Flur Nr. 2679/1 - Bamham, Nähe Wallbergstraße

21. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage, Carports und Stellplätze an der Forststraße auf Flur Nr. 139/5 inkl. Antrag auf Befreiung
33. Antrag auf Baugenehmigung zur Teilnutzungsänderung einer bestehenden Imkerei in einen Waldkindergarten beim Ortsteil Haberspoint auf den Flur Nrn. 3122 und 3122/4

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne den Gemeinderat Sebastian Harster statt.

13 : 0

2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
----	---

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 – TOP 33:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Haidham Süd“; Benennung eines Planers

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beauftragt den Architekten Josef Sommerer, Prutting, mit der Bearbeitung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Haidham Süd“. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot anzunehmen und den Auftrag zu erteilen bzw. einen Architektenvertrag mit Herrn Sommerer abzuschließen.

Kenntnisnahme

3.	Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
----	--

Stand 12.04.2021

Für folgendes Bauvorhaben erfolgte die Genehmigungsfreistellung:

Keine.

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben wurde eine isolierte Abweichung / Befreiung zugelassen:

BV 15/2021: Neubau eines Saunagebäudes mit Abstellraum an der Obernburger Straße auf Flur Nr. 2395/3 (isolierte Befreiung)

Kenntnisnahme

BV 18/2021: Errichtung eines Sichtschutzes mit 2 Meter Höhe in Form einer Gabionen Wand an der Durchfahrt zu Grundstück 54/1 gemäß gerichtlichem Vergleichsvorschlag Az 11 c 1020/20 an der Rosenheimer Straße auf Flur Nr. 54/2 (isolierte Abweichung)

Kenntnisnahme

BV 19/2021: Einbau von Glasbausteinen anstelle eines Fensters am Queracker auf Flur Nr. 280/21 (isolierte Befreiung)

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einverständnis erteilt (Baugenehmigungsverfahren):

Keine.

Kenntnisnahme

4.	Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
-----------	--

entfällt

5.	Landwirtschaftlicher Pachtvertrag
-----------	--

Sachverhalt:

Zukünftig soll ein einheitlicher schriftlicher Pachtvertrag für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen verwendet werden, die sich im Gemeindeeigentum befinden. Bisher wurden viele Pachtverträge auch mündlich geschlossen.

Alle mündlich geschlossenen Pachtverträge wurden die letzten Monate verschriftlicht.

Es soll der einheitliche Wert von 450 € Jahrespacht pro Hektar inkl. Prämienrecht als Pachtzins angesetzt werden. Dieser Wert wird die nächsten Jahre für Neuverpachtungen entsprechend abgepasst werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Prutting stimmt der Vorlage des „Grundstücks-Pachtvertrags“ zu und beschließt diesen.

11 : 3

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Prutting beschließt, die Pachthöhe bei Neuabschlüssen im Jahr 2021 ab sofort auf einen Richtwert von 450 € pro Hektar inkl. Prämienrecht festzulegen. Die Pachthöhe ist bei jedem Grundstück individuell anzupassen.

14 : 0

6.	Zwischenstand: Mittelschulverband Bad Endorf: Neubau der Mittelschule
-----------	--

Sachverhalt:

Die bisherige Planung wurde wegen hoher Kosten gestoppt. Ein neuer Plan wurde vorgelegt und vom Gemeinderat Bad Endorf für gut geheißen.

Uns treffen direkt keine Kosten. Diese werden über die laufende Schulumlage mit den beteiligten Gemeinden verrechnet.

Kenntnisnahme

7.	Verkehrsbelastung auf der Staatsstraße 2359 (Schloßberg-Wasserburg); Mautausweichverkehr und Umleitungsbelastung im Sommer 2021
----	--

Sachverhalt:

Auszug aus dem Bauausschuss der Gemeinde Stephanskirchen:

Die Staatsstraße 2359 führt von Schloßberg über Vogtareuth und Griesstätt nach Wasserburg.

Derzeit läuft ein Planfeststellungsverfahren zum Neubau der sog. Verbindungsspanne nördlich von Schloßberg, wodurch der Ortsteil Gehering erheblich entlastet würde. Der im November 2020 geplante Erörterungstermin wurde wegen der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Verkehrsbelastung wird im 5-Jahres-Zeitraum gemessen; die letzte fand 2015 statt. Die für 2020 vorgesehenen amtlichen Zählungen wurden ebenfalls coronabedingt verschoben und sollen 2021 nachgeholt werden.

Im Oktober 2019 wurde ein Antrag mit rd. 130 Unterschriften (Schwerpunkt aus den Ortsteilen Lack, Haidbichl, Niedernburg, Aign und Lochen) beim Staatlichen Bauamt Rosenheim und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgegeben, worin die stark zugenommene LKW-Belastung auf dieser Staatsstraße beklagt und eine Sperrung für den überörtlichen Schwerlastverkehr (> 7,5 to) beantragt wurde. Begründet wurde dies durch eine am 15.10.2019 durchgeführte manuelle Zählung, in der z.B. beim LKW Verkehr eine Zunahme von 204 % (Nord >>> Südrichtung, einschl. Umleitungsverkehr B 15) bzw. 132 % (Süd >>> Nordrichtung, kein Umleitungsverkehr) gegenüber den letzten amtlichen Zahlen 2015 nachgewiesen wurde.

Das LRA Rosenheim hat diesen Antrag im Januar 2020 abgelehnt, da die für die Behörde amtlichen Zahlen 2015 keine signifikante Belastung ergaben, die Staatsstraße für den Schwerlastverkehr uneingeschränkt gewidmet ist und keine Einschränkungen bei der Tragfähigkeit aufgrund besonderer Bauwerke (Brücken) vorhanden sind.

Aufgrund einer durch eine Baumaßnahme bedingten Teilspernung der B 15 war der Schwerlastverkehr bei der seinerzeitigen privaten Zählung extrem. Das staatliche Bauamt Rosenheim hat jetzt auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Zeitraum vom 7.6.2021 – 1.10.2021 erneut eine Teilspernung / teilweise Vollsperrung aufgrund von nötigen Deckenbau – und Entwässerungsarbeiten auf der B 15 stattfinden muss. Die Umleitung wird im Nord- Südverkehr über Griesstätt / Vogtareuth / Schloßberg auf der St 2359 auch durch die Gemeinde Stephanskirchen stattfinden. Dies bedeutet wiederum eine extreme Verkehrsbelastung für sämtliche Anlieger dieser Staatsstraße. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass bauseits verkürzende Möglichkeiten (z.B. Zweischichtbetrieb) nicht möglich sind, eine anderweitige Umleitung ebenfalls nicht.

Generell räumt selbst das Staatliche Bauamt ein, dass die St 2359 durch den in den letzten Jahren stark angewachsenen LKW-Schwerlastverkehr auch tiefbautechnisch in gewissen Abschnitten in Mitleidenschaft gezogen wird. Nachdem es bislang keine widmungsrechtliche Tonnagebeschränkung gibt, kann dies aus deren Sicht nicht geändert werden.

Im Übrigen wird eine deutlich höhere LKW-Belastung durch „Mautflüchtlinge“ – die B 15 wird seit 2018 bemaute – bestritten.

Im Interesse der Anlieger wird vorgeschlagen, einen gleichlautenden Antrag der Gemeinden Stephanskirchen, Prutting, Vogtareuth und Griesstätt beim LRA Rosenheim (Landrat Lederer) einzureichen mit dem Ziel, spätestens mit der Inbetriebnahme der Westtangente (Ende 2022) den überörtlichen Schwerlastverkehr auf der St 2359 zwischen Schloßberg- Vogtareuth-Griesstätt auf 7,5 t zu beschränken. Eine Ausnahme soll nur für den örtlichen Anlieger- und Lieferverkehr gelten.

Rein rechtlich ist hierzu eine Teileinziehung der öffentlichen Widmung nach Art 8 des bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) nötig. Nach Art 8 Abs. 1 Satz 2 des BayStrWG kann eine Teileinziehung der Straße angeordnet werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten vorliegen. Ob diese vorliegen, ist eine Ermessensentscheidung des Landratsamtes Rosenheim.

Gleichzeitig sollte das Staatliche Bauamt aufgefordert werden, Alternativen für die bisher angedachte Umleitung des gesamten Nord-Südverkehrs auf die St 2359 während der Bauzeit auf der B 15 bei Rott vom 7.6. - 1.10.2021 zu erarbeiten. So könnte z.B. großflächig bereits bei der Kreuzung B 15 / A 94 (bei Dorfen) zumindest der Schwerlastverkehr im Nord-Südverkehr statt auf die St 2359 über die neue A 94 / A 99 / A 8 in die Inntalautobahn umgeleitet werden.

Beschluss:

Das Staatliche Bauamt wird aufgefordert, zur Klärung der aktuellen Verkehrsbelastung umgehend eine aktuelle Verkehrszählung auf der Staatsstraße 2359 durchzuführen. Dabei ist auch die Auswirkung der LKW-Bemautung auf der B 15 gesondert zu untersuchen.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim wird ferner aufgefordert, für den Umleitungsverkehr aufgrund der unvermeidlichen Teil/Vollsperrung der B 15 vom 7.6. – 1.10.2021 Alternativen (kürzere Bauzeit, anderweitiger Umleitungsverkehr) aufzuzeigen, ebenso eine Querungshilfe für Niedernburg zu prüfen.

Außerdem wird beim Landratsamt Rosenheim beantragt, den überörtlichen Schwerlastverkehr zwischen Rosenheim und Landshut im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Westtangente großflächig auf die B 15 oder auf die A 8 / A 99 / A 94 dauerhaft zu lenken, indem eine Tonnagebeschränkung bis zu 7,5 t (außer Anliegerverkehr) für die Staatsstraße 2359 zwischen Schloßberg und Griesstätt festgesetzt wird.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Stephanskirchen, Vogtareuth und Griesstätt wird klar forciert.

14 : 0

Landtagsabgeordneter Klaus Stöttner (Herr Stöttner war bei der Gemeinderatssitzung anwesend und bekam Rederecht erteilt) kümmert sich um einen Termin mit allen Beteiligten. Es soll sowohl das Thema Geschwindigkeitsbeschränkung als auch das Thema Tonnagebeschränkung besprochen werden.

8. Konzeptplan für zwei Mehrfamilienhäuser in der Forststraße
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting ist Erbpachtnehmer für ein Grundstück an der Forststraße, welches ein Baurecht für zwei Mehrfamilienhäuser ermöglicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Bautechniker der Gemeinde Prutting, ein entsprechendes Plankonzept zu erarbeiten. Dieses soll dem Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss demnächst vorgelegt werden.

14 : 0

9. Ergebnis der Kommandantenwahl - Bestätigung/ Bestellung durch den Gemeinderat

Sachverhalt:

Am Dienstag den 6. April 2021 fand die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Prutting statt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis hervor:

Feuerwehrkommandant:	Hans Hell junior
Stellvertretender Feuerwehrkommandant:	Sebastian Redl
2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant:	Thomas Loferer

Eine entsprechende Information über das Wahlergebnis wurde an das Landratsamt Rosenheim bereits weitergeleitet.

Die Gemeinde Prutting wünscht den neugewählten Feuerwehrkommandanten für ihr Amt alles Gute und bedankt sich bei den scheidenden Kommandanten Nikolaus Schied und Alexander Zehrer recht herzlich für die langjährige und zuverlässige Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting bestätigt die Wahl, nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz, der Feuerwehrkommandanten vom 6. April 2021.

14 : 0

Folgende Bestellungen sollen ab 15.4.2021 erfolgen.

Beschluss 1:

Feuerwehrkommandant:	Hans Hell junior
----------------------	------------------

14 : 0

Beschluss 2:

Stellvertretender Feuerwehrkommandant:	Sebastian Redl
--	----------------

14 : 0

Beschluss 3:

2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant:	Thomas Loferer
---	----------------

14 : 0

10.	Auftragsvergabe und Umsetzung für die Beratungs- und Planungsleistungen gem. der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Förderrichtlinie des BMVI vom 20.10.2015
------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting beteiligt sich am Breitbandförderprogramm des Bundes gemäß Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 1. Novelle vom 03.07.2018 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019.

Hierzu hat die Gemeinde Prutting am 29.07.2020 einen Förderantrag für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen im Sinne der Nummer 3.3 der Richtlinie des Bundes eingereicht.

Am 02.12.2020 wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn und am 18.01.2021 wurde der Förderantrag positiv beschieden. Die nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu 50.000,00 €, höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben, wird voll finanziert (Fördersatz 100%).

Gemeindekämmerer Herr Jokic hat drei Planungsbüros aufgefordert, ein Angebot für Beratungs- und Planungsleistung im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes für die Musterleistungsbilder „Wirtschaftlichkeitsabwägung“ (Bitratenanalyse) und „Gigabitgesellschaft“ (FTTH Masterplan) abzugeben.

Beschluss:

Die Beschlussfassung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

14 : 0

11.	3327M Vodafone Mobilfunkstandort Prutting - Laufzeitverlängerung -
------------	---

Sachverhalt:

Verlängerung der aktuellen Laufzeit für den Mobilfunkmasten am Sportgelände Prutting von 2022 auf 2032 (mindestens 2027).

Die Argumentation ist, dass Vodafone hier die Gemeinde Prutting bei der Daseinsvorsorge in Bezug auf eine funktionierende Infrastruktur bzgl. mobiler Funk- und Datentechnik unterstützt. Das dient den Unternehmen und Bürgern vor Ort und die jetzige Zeit (Home-Office etc.) zeigt, wie wichtig das ist. Es ist auch ein Wettbewerbsfaktor für Unternehmen bzgl. Ansiedlung. Des weiteren werden die Kommunen von der Bundes- und Landesregierung ja schon länger angehalten, dies umfänglich zu unterstützen. Gleichzeitig bleibt der Standort investitions- und planungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Laufzeitverlängerung bis 2032 zu.

14 : 0

12.	Kreditangelegenheiten
------------	------------------------------

entfällt

13. Rechnungsanweisungen

1. Kostenbeteiligung Anschaffungs- u. Unterhaltskosten FFW Leonhardspfunzen**Beschluss:**

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Prutting an den Anschaffungen und dem laufenden Unterhalt für die Freiwillige Feuerwehr Leonhardspfunzen für das Jahr 2020

in Höhe von 10.667,53 €
wird zur Zahlung angewiesen.

14 : 0

2. Errichtung eines Seniorenzentrums – Überprüfung der Statik**Beschluss:**

Dem Landratsamt Rosenheim entstanden für die Überprüfung der Statik für die Errichtung eines Seniorenzentrums mit Tagespflege und Tiefgarage Auslagen

in Höhe von 11.304,14 €
Diese werden zur Zahlung angewiesen.

14 : 0

3. Schlussrechnung Rohrleitungsarbeiten Brunnen Sonnen**Beschluss:**

Die Schlussrechnungsnummer 217 – 202003 vom 23.12.2020 der Firma Huber Rohrleitungsbau GmbH für die Erd-, Asphalt- u. Rohrleitungsarbeiten am Brunnen in Sonnen

in Höhe von 24.560,46 €
wird zur Zahlung angewiesen.

Die Abstimmung erfolgte, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderat Mathias Wimmer.

13 : 0

4. Neues Feuerwehrfahrzeug**Beschluss:**

Die Rechnungsnummer 1190133 vom 22.03.2021 der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH für ein Rosenbauer Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug MAN TGM

in Höhe von 241.257,00 €
wird zur Zahlung angewiesen.

Die Abstimmung erfolgte, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderat Mathias Wimmer.

13 : 0

5. Luftreiniger für Grundschule Prutting**Beschluss:**

Die Abschlussrechnung Nr. 101729 vom 19.03.2021 der Firma NouriTech für die Beschaffung und Installation von 12 Luftreinigern für die Grundschule Prutting

in Höhe von 26.980,63 €
wird zur Zahlung angewiesen.

Die Abstimmung erfolgte, aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO), ohne Gemeinderat Rainer Nour-El-Din.

13 : 0

6. Grundwassererschließung bei Sonnen – Erstellung Brunnen

Beschluss:

Die 3. Abschlagsrechnung Nr. 3660/21 v. 10.03.2021 des Ing.-Büro Dr. Knorr GmbH für die Grundwassererschließung am Brunnen bei Sonnen in Höhe von 42.650,46 € wird zur Zahlung angewiesen.

14 : 0

7. Übernahme Grundschuld Öko-Ausgleichsfläche

Beschluss:

Aus dem Kaufvertrag URNr. 0088 / 2021 vom 18.01.2021 für eine ÖKO-Ausgleichsfläche übernimmt die Gemeinde Prutting die Grundschuld von XXXX gegenüber der Volksbank Raiffeisenbank eG.

Die Grundschuld ist im Grundbuch Söchtenau Blatt 1324 hinterlegt und wird, in Höhe von 185.000,00 € zur Zahlung angewiesen.

14 : 0

8. Kaufvertrag URNr. 0088/2021 Öko-Ausgleichsfläche

Beschluss:

Der Vertrag mit der Nummer URNr. 0088 / 2021 vom 18.01.2021 der Notarin Schlittenbauer über die Kaufpreisfälligkeit einer ÖKO-Ausgleichsfläche an XXXX

in Höhe von 54.006,00 € wird zur Zahlung angewiesen.

14 : 0

14. Anfrage an den Gemeinderat: Breitbandausbau in Köbl

Sachverhalt:

Am 26.11.2020 erhielt der Gemeinderat den Hinweis, dass der Breitbandausbau von Köbl vorangetrieben werden kann.

Seitdem kamen immer wieder telefonische oder persönliche Anfragen in der Gemeindeverwaltung an, da der Bedarf sehr hoch sei.

Unsererseits wurde abgeklärt, welche Möglichkeiten es hier gäbe:

1. Wir warten auf das nächste Förderverfahren und hoffen auf entsprechende Zuteilung von Fördermitteln. Die entsprechende Markterkundung wurde von uns für ganz Prutting bereits beauftragt.

2. Wir übernehmen das selbst und ohne Förderung. Hierfür brauchen wir lediglich Absichtserklärungen für einen späteren Vertragsabschluss. So könnten wir die vom Anbieter anfallenden Kosten kalkulieren lassen.

Auf mehrfaches Nachfragen bei der Sprecherin der Anlieger, kam nun die Rückinformation, dass nun der Bedarf nicht mehr da sei.

Unsererseits wird der Vorgang hiermit ad-acta gelegt. Sollte bei der Markterkundung ein Bedarf ermittelt werden, werden wir nochmal ansetzen.

Kennntnisnahme

15.	Gemeinde Stephanskirchen, Landkreis Rosenheim; Bebauungsplan Nr. 76 "Schule Stephanskirchen" und 32. Änderung des Flächennutzungsplanes; Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stephanskirchen hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 76 „Schule Stephanskirchen“ sowie zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 23.03.2021 übersandt.

Beschluss:

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

14 : 0

16.	Gemeinde Söchtenau, Landkreis Rosenheim; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Fischerstüberl-Krottenmühl"; Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Fischerstüberl-Krottenmühl“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 26.03.2021 übersandt.

Beschluss:

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

14 : 0

17.	Grundstücksvertrag; Straßengrundabtretung Forststraße Flurnummer 139/1
------------	---

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Straßengrundabtretung“ vom 08.03.2021, URNr. 0479/2021 wurde vor der Notarin Verena Schlittenbauer; Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Gemeinde Prutting erwirbt folgenden Grundbesitz:

Gemarkung Prutting Flurstück 139/1 Forststraße ■, Gebäude- und Freifläche zu 794 qm. Vertragsobjekt ist eine Teilfläche von ca. 44 qm.

Der Erwerb dient der Errichtung eines Gehweges an der Forststraße.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim, URNr. 0479/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

14 : 0

18.	Grundstücksvertrag; Straßengrundabtretung Forststraße Flurnummer 139/2
------------	---

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Straßengrundabtretung“ vom 08.03.2021, URNr. 0480/2021 wurde vor der Notarin Verena Schlittenbauer; Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Gemeinde Prutting erwirbt folgenden Grundbesitz:

Gemarkung Prutting Flurstück 139/2 Forststraße ■, Gebäude- und Freifläche zu 433 qm. Vertragsobjekt ist eine Teilfläche von ca. 4 qm.

Der Erwerb dient der Errichtung eines Gehweges an der Forststraße.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim, URNr. 0480/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

14 : 0

19.	Grundstücksvertrag; Tauschvertrag über noch zu vermessende Teilflächen Gemeinde Prutting Flurnummer 2735 Fieberbreite gegen Flurnummern 2745 Wallberg und 2679 Straßbreite
------------	---

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Tauschvertrag über noch zu vermessende Flächen“ vom 11.03.2021, URNr. 569/2021 wurde vor dem Notar Bernd Schmitt, Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Gemeinde Prutting tauscht folgenden Grundbesitz:

Gemarkung Prutting Flurstück 2735 Fieberbreite, Verkehrsfläche zu 590 qm mit den Grundstücken Gemarkung Prutting Flurstück 2745 Wallberg, Grünland zu 10.100 qm und Flurstück 2679 Straßbreite, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, zu 7.619 qm

Der Tausch erfolgt aufgrund der Umverlegung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Hinter dem Anger“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde des Notares Bernd Schmitt, Rosenheim, URNr. 569/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

14 : 0

20.	Grundstücksvertrag; Straßengrundabtretung Flur Nr. 2679/1 - Bamham, Nähe Wallbergstraße
------------	--

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Straßengrundabtretung“ vom 11.03.2021, URNr. 568/2021 wurde vor dem Notar Bernd Schmitt, Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Gemeinde Prutting erwirbt folgenden Grundbesitz:

Gemarkung Prutting Flurstück 2679/1 Bamham, Nähe Wallbergstraße, Landwirtschaftsfläche zu 101 qm.

Der Erwerb dient der Erweiterung bzw. Verbreiterung der Wallbergstraße.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde des Notares Bernd Schmitt, Rosenheim, URNr. 568/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

14 : 0

21.	Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage, Carports und Stellplätze an der Forststraße auf Flur Nr. 139/5 inkl. Antrag auf Befreiung
------------	---

Sachverhalt:

Am 30.03.2021 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage, eines Carports und Stellplätze an der Forststraße auf Flur Nr. 139/5 inkl. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Von folgenden Festsetzungen soll befreit werden:

- 1.3 Garagen, Nebenanlagen = 1.3.1 Umgrenzung von Garagen
Die Anlagen sollen außerhalb des Baufensters errichtet werden.
- 2.2 Dächer = 2.2.1 Nur Satteldächer und 2.2.2 Vordach
Die Anlagen sollen mit begrüntem Flachdach mit nur einseitigem Dachüberstand errichtet werden.

Ein weiterer Punkt ist bei der Prüfung aufgefallen:

Der Carport mit Anbau für Fahrrad- und Kinderwagenstellplätze benötigt eine Abstandsfläche, der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche muss mindestens 60 cm betragen.

Sollte dem Antrag auf Befreiung nicht zugestimmt werden, wird ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt: Der Bebauungsplan soll insbesondere hinsichtlich der festgesetzten Tiefgarage so abgeändert werden, dass statt einer Tiefgarage oberirdisch Stellplätze, eine Doppelgarage, eine Carportanlage für 3 Stellplätze, Kinderwagen und Mülltonnen sowie eine Fahrradgarage für bis zu 10 Fahrradstellplätze errichtet werden kann.

Beantragt wird dann im Einzelnen:

- Doppelhaus mit je zwei Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte, statt Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten
- Änderung der festgesetzten Baugrenze für Garagen / Tiefgaragen und Nebenanlagen mit Wegfall der Tiefgarage zur Errichtung einer Doppelgarage, einer Carportanlage für 3 Stellplätze mit Kinderwägen und Mülltonnen sowie eine Fahrradgarage für bis zu 10 Fahrradstellplätze
- Änderung der Dachform für Garagen / Carports und Nebenanlagen von Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 10 bis 28 Grad in begrüntes Flachdach
- Wegfall der Dachüberstände (Vordächer) bei Garagen, Carports und Nebenanlagen.

Stellungnahme des Bauamtes:

Dem Antrag sollte aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

- Der Bebauungsplan sieht für das Flurstück Nr. 139/5 den Bau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und Tiefgarage vor. Die Errichtung eines Doppelhauses mit 4 Wohneinheiten mit oberirdischen Stellplätzen sowie Garagen / Carports entspricht nicht dem Grundzug der Planung. Da in der Satzung explizit kein Mehrfamilienhaus festgesetzt wurde, ist auch ein Doppelhaus zulässig, allerdings entweder nur mit einer Tiefgarage oder mit unüberdachten Stellplätzen.
- Als Dachform für Garagen / Carports wurden als Grundzug der Planung Satteldächer zugelassen, keine Flach- oder Pultdächer.
- Die Lage der Garagen und der Carportanlage direkt an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche (Stich Forststraße) führt zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit; zudem wirkt das Bauvorhaben wie eine geschlossene Einfriedung (Länge 11,46 m (mit Unterbrechung durch die Zufahrt) sowie 5,80 m mit einer Höhe bis zu 2,95 m). Es ist auf lange Sicht beabsichtigt, den Stich zu verlängern und mit dem Ahornweg zu verbinden. Bei der Ausfahrt in die Straße, ist mangels 2 m Abstand zur Grundstücksgrenze und der damit einhergehenden eingeschränkten Sicht, eine gefahrlose Ausfahrt nur erschwert möglich.
- Statt der Tiefgarage wäre es auch alternativ möglich, unüberdachte Stellplätze entlang der Straße zu errichten. Dies würde dem Bebauungsplan nicht widersprechen, da unüberdachte Stellplätze auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig sind.
- Soweit Bauvorhaben verfahrensfrei nach Art. 57 BayBO sind, ist eine Bebauungsplanänderung nicht erforderlich, da ggf. auch eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan erteilt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage, eines Carports und Stellplätze an der Forststraße auf Flur Nr. 139/5 inkl. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

zurückgestellt

Beschluss:

Gemeinderat Stefan Schöne stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Antrag soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschusses vorbehandelt werden. Die beiden Planer sollen bei der Vor-Ort-Besichtigung anwesend sein.

14 : 0

33.	Antrag auf Baugenehmigung zur Teilnutzungsänderung einer bestehenden Imkerei in einen Waldkindergarten beim Ortsteil Haberspoint auf den Flur Nrn. 3122 und 3122/4
-----	---

Sachverhalt:

Am 01.04.2021 stellte die Gemeinde Prutting den Antrag auf Baugenehmigung zur Teilnutzungsänderung einer bestehenden Imkerei in einen Waldkindergarten.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der erste Bürgermeister Johannes Thusbaß dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt und bittet nun den Gemeinderat dem noch zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Teilnutzungsänderung einer bestehenden Imkerei in einen Waldkindergarten auf den Flur Nrn. 3122 und 3122/4 beim Ortsteil Haberspoint wird zugestimmt.

14 : 0

★ ★ ★